

Constri Tischfeuerwerk

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktidentifikator

Handelsname: Constri Tischfeuerwerk, diverse
Artikel Nr. 270.1000 bis 270.9999
(Gewichte: 120-130 g bzw. 220-300 g)

Verwendung : Partyartikel

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Constri AG
Feldstrasse 20
CH-5107 Schinznach Dorf
Tel.: +41 (0)56 - 463 60 66
Fax: +41 (0)56 - 463 60 69
Mail: info@constri.ch
Web: www.constri.ch

Auskunft: Tel. (während Geschäftszeiten): +41 (0)56 - 463 60 66
Fax: +41 (0)56 - 463 60 69
ausserhalb Geschäftszeiten Tel.: +41 (0)78 - 232 51 85

Notfallauskunft: Tel. 145 bzw. +41 (0)44 - 251 51 51
Vergiftungsinformationszentrale Tox-Zentrum Zürich

2 Mögliche Gefahren

Einstufung

Artikel enthält Explosivstoff (Nitrocellulose)

Vorsicht! Beim Anzünden der Zündschnur werden oben Artikel ausgeworfen.

Wichtigste schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Vermindertes Explosionsrisiko, Auswirkungen sind weitgehend auf einen Gegenstand beschränkt.
Kann im Brandfall giftige oder ätzende Gase entwickeln. *)

Wichtigste schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit:

Einatmen von Brandgasen gesundheitsschädlich. *)

Wichtigste schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Wegen der geringen Menge an Gefahrstoffen vernachlässigbar.

***) Anmerkung:** Ist für einzelne Tischfeuerwerkskörper bei bestimmungsgemässem Gebrauch nicht relevant. Die Wirkungen beziehen sich insbesondere auf grössere Mengen von Tischfeuerwerk und darauf, wenn die Tischbombe mit Inhalt aufgrund äusserer Ursachen brennen sollte.

Einstufung des Stoffes oder Gemischs**Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]****Kennzeichnungselemente: (MÜSSEN IN DER SCHWEIZ NICHT AUFGEBRACHT WERDEN)**

Artikel enthält Explosivstoff

Signalwort:

Kurzkennzeichnung

Achtung

GHS01



Symbol

Gefahrenbezeichnung Explosiv

Gefahrenhinweise:

H204 Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Vor Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und andern Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P374 Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmassnahmen aus angemessener Entfernung.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung:**

Gefährliche Inhaltsstoffe		Funktion	Anteil am Produkt
Nitrocellulose	CAS: 9004-70-0	Treibladung	0.45 - 0.75 g
	Unst. Explosiv, H200		► 0.25 - 0.6 %
Schwarzpulverstoppine		Zündschnur	0.3 g = 0.5 - 1 g SP
	Explosiv 1.3G, H203		► 0.1 - 0.3 %

Gefährliche Inhaltsstoffe der Stoppine		Funktion	Anteil am Produkt
Kaliumnitrat	CAS: 7757-79-1	Oxidationsmittel	ca. 18% der Stoppine
	Oxid. Feststoff Kat.3, H272	EINECS: 231-818-8	► 0.05 - 0.1 %
Schwefel	CAS: 7704-34-9	Reduktionsmittel	ca. 3 % der Stoppine
	Haut reizend Kat.2, H315	EINECS: 231-722-6	► 0.003 - 0.01 %

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen



Allgemeine Hinweise

Bei Vergiftungsverdacht sofort Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Personen, die bei einem Brand entwickelte Rauchgase eingeatmet haben, zeigen nicht unbedingt sofort Vergiftungssymptome. Betreffende Person hinlegen, ruhig halten und bei Atemproblemen Arzt verständigen. Gefahr eines Lungenödems.

Nach Hautkontakt:

Bei Verbrennungen betroffene Hautstellen sofort solange wie möglich mit kaltem Wasser gründlich kühlen. Sofort ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung und Etikett vorzeigen

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

Löschenmittel: Mit grossen Mengen Wasser oder mit Schaum löschen.

Ungeeignete Löschenmittel: CO₂, Pulver, Sand

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Es können sich toxische und reizende Gase bilden (Kohlenoxide, Stickoxide).

Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiger Atemschutz, die bei Bränden übliche Schutzausrüstung.

Weitere Angaben

Auch beim Brand grösserer Mengen von zusammengepackten Tischfeuerwerkskörpern ist keine Propagierung der Explosionen der Treibladungen („Massenexplosion“) zu erwarten; die Verpuffungen werden einzeln erfolgen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen :

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmassnahmen:

nicht relevant

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

nicht relevant

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweis zur sicheren Handhabung :

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

- Durch offenes Feuer kann das Produkt entzündet werden.
- Vor Hitze und übermässiger Sonneneinstrahlung schützen.
- Verpackung mit Vorsicht öffnen.



Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:

- Zündquellen fernhalten - nicht rauchen
- Feuerwerkskörper nicht beschädigen

Lagerung:

Nur in Originalverpackung und trockener Umgebung lagern

Anforderung an Lagerräume:

Trocken, Idealtemperatur 5 bis 25 °C.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Paletten nicht direkt aufeinander stapeln (Beschädigungsgefahr)

Lagergruppe:

1.4 ; Kategorie F1 (Kleinstfeuerwerk)

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition, Persönliche Schutzausrüstung

- Für Nitrocellulose existieren keine Expositionsgrenzwerte. Bei der Verwendung der Tischbombe entstehen kleinste Mengen des toxischen Stickoxids. Dieses kann in Relation zu den übrigen entstehenden Brandgasen vernachlässigt werden.

Expositionsgrenzwerte:

Stickstoffdioxid	CAS: 10102-44-0
MAK-Wert	3.0 ml/m ³ bzw. 6.0 mg/m ³ Langzeitgrenzwert wie KZGW

Persönliche Schutzausrüstung – allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Bei der vorschriftsgemässen Anwendung ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

9 Physikalische und Chemische Eigenschaften

Nitrocellulose NC10 (Treibladung)

Form: Faserige Flocken, evtl. Pulver

Farbe: Weiss

Geruch: Geruchlos oder nach Ethanol (je nach Gehalt)

Zündungstemperatur: 160 - 180 °C

Selbstentzündlichkeit: Produkt ist nicht selbstentzündlich

Dichte bei 20 °C: 1.62 g/cm³

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Das Produkt ist unter den angegebenen Lagerbedingungen stabil.

Gefährliche Reaktion:

Die bestimmungsgemäße Anwendung bedingt das Abbrennen der Treibladung. Dabei wird der Inhalt der Tischbombe oben ausgeworfen. Dabei entstehen kleinste, vernachlässigbare Mengen von toxischen Stickoxiden.

11 Toxikologische Angaben

Brandgase: Können bei grösseren Mengen Reizungen der Augen und Atemwege verursachen.

Nitrocellulose: Keine Angaben zu einer toxischen Wirkung verfügbar.

12 Umweltbezogene Angaben

Beeinträchtigung der Umweltkompartimente: keine Beeinträchtigung bekannt

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung nur durch den Fachhandel; bei grösseren Mengen Hersteller kontaktieren.

Abfallschlüsselnummer nach Europäischem Abfallkatalog: 16 04 03: andere Explosivabfälle

Verpackungen: Leere Packung kann im Hauskehricht entsorgt werden.

14 Angaben zum Transport

UN-Nummer:

ADR/RID, IMDG, IATA UN 0337

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID 0337 FEUERWERKS KÖRPER

IMDG, IATA 0337 FIREWORKS

Transportgefahrenklassen:

ADR



Klasse 1.4 S (Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff)

Gefahrenzettel: 1.4

Klassifikation: Auf der Basis von Tests, wie sie im "Orange book" (Recommendations on the transport of dangerous goods), Manual Test and Criteria definiert sind.

Marine Polutant:	Nein	(keine Wassergefährdung)
Verpackungsgruppe ADR/IMDG:	II	(Bauart geprüfte und zugelassene Verpackungen)
Verpackungsanweisung:	P 135	
Sondervorschriften:	645	(Vorliegen einer Klassifizierungsbestätigung)
Freigrenzentransport :		Freigrenze unbegrenzt, Massenpunkte 0 (Beförderungskategorie 4)

15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt wurde von einer benannten Stelle nach UN-Vorschriften geprüft. Entsprechend ist es gemäss CLP-Verordnung (1907/2006/EG) und 2013/29/EU eingestuft und gekennzeichnet.

Bezeichnung: Tischfeuerwerk , Artikelnummer

Hersteller (Importeur): Name, Adresse, Registriernummer

Gewichte: Bruttogewicht und NEM (Nettoexplosivstoffmenge)

Feuerwerkskategorie: KAT. F1

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Nitrocellulose



Gefahrenpiktogramme: GHS01

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise :

H204 Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke



Sicherheitshinweise :

P210 Vor Hitze, Funken, heißen Oberflächen, offenen Flammen fernhalten. Nicht rauchen.



P374 Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmassnahmen aus angemessener Entfernung.



Richtlinie 2013/29/EU: CE-Zeichen mit vierstelliger Zahl (Prüfstelle)

Kennzeichnung muss gemäss Sprengstoffverordnung Art. 26: spezifisch

Identifikationsnummer: zugewiesen vom ZSP (Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik)

Gebrauchsanweisung: Abgabe an Personen unter 12 Jahre verboten. Auf feuerfesten Untersatz (Teller), nicht unter Beleuchtungskörper stellen. An der Zündschnur anzünden. 1 m Abstand zu brennbaren Stoffen einhalten.

Die mit dem EU-Wappen gekennzeichneten Elementen dürfen für den Schweizer Markt weggelassen werden.

Weitere Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Das Produkt ist nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung)

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnis, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Sicherheitshinweise, welche im Text nur als num. Code vorkommen

- H200 Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke
- H203 Explosiv; Gefahr durch Feuer, Luftdruck oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke
- H272 Kann Brand verstärken,; Oxidationsmittel
- H315 Verursacht Hautreizungen

Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstracts Service (division of American Chemical Society)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Strasse)